



Blattjahresabonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr., 11 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Preussisch 1/4 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Buchhandlungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 6. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 4. Januar 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Mailand, 2. Jan. Die heutige „Perseveranza“ berichtet: Ein Programm bezüglich der bevorstehenden Wahlen, von Rattazzi, Buoncompagni und Lecchio unterzeichnet, soll im Druck erscheinen; dasselbe vertritt rein liberale Ideen, fordert die Regierung zur beschleunigten Rüstung auf und appelliert an die Männer, deren politisches Glaubensbekenntnis auf die Monarchie und nationale Einheit basirt ist.

Der Direktor und Gerant der „Unione“ wurde wegen Verleumdung in contumaciam zu drei Monaten Kerker, 600 Lire Strafe und 3000 Lire Schadenersatz an den Kläger, Abbé Grubbesich, verurtheilt.

München, 3. Jan. In der Kammer der Abgeordneten ist das Budget eingebracht worden. Dasselbe beläuft sich auf 46,858,525 Fl. jährlich und ist um 5 Millionen höher als das dormalige Budget. Dessenungeachtet ist keine Steuererhöhung nothwendig. Wegen außerordentlicher Armeebedürfnisse wird ein eigener Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Paris, 2. Jan. Wie man hier wissen will, beabsichtigt der Zollverein ein Verbot gegen die Ausfuhr von Pferden zu erlassen. Laut Berichten aus Spanien haben Ueberschwemmungen Zerstörungen an der Eisenbahn von Sevilla angerichtet.

Neueren Nachrichten aus China zufolge wird England nur in Tientsin eine Kruppenabtheilung bis zur Zahlung der chinesischen Entschädigungssumme belassen.

Paris, 2. Jan. Laut Berichten aus Turin wird Prinz Carignan unter Beistand Rattazzi's zum Nachfolger Farini's als General-Gouverneur Neapels ernannt werden.

Aus den Marken wird von reactionären Kundgebungen berichtet. In Neapel ist eine Emeute gegen den Erzbischof ausgebrochen. Es wird daselbst eine Mobilgarde aus Freiwilligen der Nationalgarde errichtet, deren Dienstverpflichtung auf 48 Tage beschränkt ist.

In Sicilien ist die Agitation im Zunehmen begriffen. Die Sicilianer haben eine Deputation nach Gaeta geschickt, um Garantien vom Könige Franz zu fordern; derselbe hat in seiner Erwiderung den Sicilianern einen seiner Brüder als General-Gouverneur so wie ein Parlament angeboten.

London, 31. Dez. Die Reutersche Agentur bringt eine Depesche, worin es heißt, daß Rußland der französischen Regierung eine Beschwerde über die in den Donau-Fürstenthümern angeordnete Aufregung habe zukommen lassen. Fürst Gisa soll der österreichischen Regierung Garantien in Betreff der ungarischen Flüchtlinge angeboten haben.

London, 1. Jan. Aus New-York wird gemeldet, daß 18 Mitglieder der südtweilischen Convention in Charlestown mit militärischen Ehren empfangen wurden. Ein Comité wurde beauftragt, Adressen an die Staaten des Nordens zu erlassen.

Der Senat von Nord-Carolina hat eine Bill, wegen Bewaffnung des Staats, passiren lassen.

Der Senat von Washington hat ein Comité eingesetzt, um über die gegenwärtige Situation zu berichten.

Preußen.

Berlin, 3. Januar. [Amtliches.] Seine Majestät der König haben gestern Vormittag um 11 Uhr auf dem Schlosse Sanssouci in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen das Staatsministerium zu empfangen geruht. Nachdem Se. Majestät tief bewegt von dem schweren Verluste, welcher das königliche Haus und das Vaterland betroffen, Allerhöchstdurch über die großen und edlen Regententugenden des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Vierten Majestät in ergreifenden Worten ausgesprochen hatten, forderten Allerhöchstdieselben die Minister mit dem Ausdrucke des Vertrauens zu ihrem Eifer und ihrer Ergebenheit auf, auch ferner in ausdauernder Treue als Räthe der Krone ihr Amt fortzuführen, und gerubten, durch Handschlag an Eides statt und unter Hinweisung auf ihren Dienst die Verpflichtung und Huldigung der Minister zu Allerhöchsthrem Regierungsantritt entgegenzunehmen.

Se. Maj. der König haben allergnädigt geruht: dem praktischen Arzte Dr. Wilhelm Ferdinand Krause zu Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; dem Konsistorial-Sekretär Koediger in Berlin bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Titel eines Kanzlei-Raths beizulegen; dem Kreis-Steuer-Einnehmer v. Böttcher zu Liegnitz, bei seinem Uebertritt in den Ruhestand, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; an Stelle des verstorbenen Konsuls Carp in Rotterdam den dortigen Kaufmann J. W. Bunge zum Konsul daselbst zu ernennen; so wie den Gerichts-Ärzt Johann Herrmann Kühnast in Luckau, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Guben getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Guben für die gesetzliche zwölfsährige Amtsdauer; und den Magistrats-Ärzt Johann Karl Ludwig Zeitschel zu Zeitz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Zeitz für die gesetzliche sechsährige Amtsdauer zu bestätigen. (St.-A.)

Berlin, 3. Jan. In Folge des Dahinscheidens S. M. des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Vierten ist auf Allerhöchsten Befehl von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten die Anordnung getroffen worden, daß die Glocken in allen Kirchen des Landes vierzehn Tage lang Mittags von 12 bis 1 Uhr geläutet werden.

In den Kanzleien der Behörden wird nach Bestimmung des Trauerreglements vom 7. Oktober 1797 während der sechs Wochen der Landestrauer schwarz gefeselt. (St.-A.)

Berlin, 3. Jan. [Die Leiche des hochseligen Königs.] Allerhöchster Bestimmung gemäß wird der Zutritt zu der Leiche des hochseligen Königs Majestät am Freitag den 4., Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, allen höheren Staats-Beamten, welche ihren entschlafenen Landesherren noch zu sehen wünschen, namentlich allen Denen, welchen Allerhöchstdieselben durch Bestallung oder Patent den Rathscharakter zu verleihen geruht haben, so wie den Professoren der Akademien und Universitäten und allen Geistlichen gestattet werden. Dieselben haben in Uniform, oder, wie die Geistlichen in Sanzouci an der Kampe beim Kapellanshause zu nehmen. — Die Anstalten für die Beisetzung der sterblichen Ueberreste des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Vierten Majestät sind von Sr. jetzt regierenden Königs Majestät dem Wirklichen Geh. Rath, Ober-Hof- und Haus-Marschall, Grafen von Keller übertragen. (St.-A.)

Berlin, 3. Januar. [Vom Hofe.] Ihre Majestäten der König und die Königin, S. M. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, sowie die übrigen Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshaus, werden bis nach erfolgter Beisetzung der Leiche des hochseligen Königs zu Potsdam residiren und erst nach dieser Trauerfeierlichkeit wieder nach Berlin zurückkehren. — S. M. der Prinz und die Frau Prinzessin Karl trafen gestern Mittag 12 1/2 U. von Potsdam hier ein, begaben sich aber schon um 2 Uhr wieder dorthin zurück, nachdem sie S. M. der Frau Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld einen Besuch abgestattet hatten. — Se. S. der

Fürst von Hohenzollern kehrte mit sämmtlichen Ministern gestern Nachmittag 2 1/2 U. mittelst Extrazuges von Potsdam hierher zurück. (P. Z.)

— Se. Maj. der König nahmen heute Vormittag im Schlosse Sanssouci einige Vorträge entgegen und empfingen darauf S. M. den Prinzen August von Württemberg, S. M. den Erbprinzen von Anhalt-Desfau, welcher gestern Abend mit seiner Gemahlin von Dessau hier eingetroffen und im königl. Schlosse abgestiegen ist, S. M. durch den Fürsten W. Radziwill, den General-Feldmarschall v. Wrangel und andere hochgestellte Personen. Später empfingen S. M. eine Deputation der städtischen Behörde, bestehend aus dem Ober-Bürgermeister, Geheimen Ober-Regierungsrath Krausnick, dem Bürgermeister Hedemann, den Stadträthen Berner und Seeger, dem Stadtverordneten-Vorsteher Lütig und den Stadtverordneten Professor Gneiss, Schäffer und Verdrick, welche mit der Ueberreichung einer Beileids-Adresse beauftragt war. Die seitens der Stadt an S. M. die Königin Wittve gerichtete Kondolenz-Adresse konnte von der Deputation nicht persönlich übergeben werden, weil die hohe Frau sich noch zu sehr angegriffen fühlte, und wurde folche dem Ober-Hofmeister Grafen Dönhoff übergeben, um sie in die Hände S. M. gelangen zu lassen. — Mittags waren um S. M. den König die sämmtlichen Mitglieder des hohen Königshaus zu einem Staatsacte versammelt; im Beisein des Justizministers v. Bernuth, des Chef-Präsidenten des Ober-Tribunals, Staatsministers A. v. Ulfen, des Direktors im königl. Hausministerium, Geh. Ober-Finanzrathes v. Ohsfelder, und anderer hochgestellter Personen wurde der letzte Wille des hochseligen Königs eröffnet.

— Allgemein wird es als gewiß angenommen, daß spätestens zum Frühjahr zwei oder drei kommandirende Generale wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand treten werden. Mit Sicherheit designirt man in militärischen Kreisen als demnächstigen Chef eines der vacant werdenden Corps den General-Lieutenant v. Schlemmer, zur Zeit Commandeur der Garde-Kavallerie-Division. Als dessen Nachfolger wird wiederum von wohlunterrichteter Seite der jetzige Chef des Militär-Kabinetts, General-Major Freiherr v. Mantuffel bezeichnet. Derselbe ist seiner Anciennetät nach zum Commando einer Division an der Reihe, und erfahrungsmäßig sind auch die Vorgänger des Generals, wenn sie bis zu dieser Stufe gestiegen waren, durch jüngere Offiziere abgelöst worden. Der wichtige Posten eines Chefs des Militär-Kabinetts und der Abtheilung des Kriegsministeriums für die persönlichen Angelegenheiten (mit welchem bekanntlich Jmmmediat-Vortrag bei der allerhöchsten Person verbunden ist) würde hiernach anderweitig zur Besetzung gelangen. Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Oberst v. Alvensleben, seit kurzem Chef der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten im Kriegsministerium, derjenige Offizier ist, welcher Herrn v. Mantuffel zu ersetzen bestimmt sein dürfte.

— Die neuen Eskadrons der Landwehr sind nunmehr an die Stammmannschaften derselben ausgegeben worden. Dieselben sind im Ganzen denen der Jäger- und Schützen-Bataillone nachgebildet, nur etwas niedriger, und entbehren außer dem weißen Landwehrkreuz auf der schwarz und weißen Kofarde und dem gleichfarbigen ovalen flachen Pompon vorn jedes weiteren Zierraths. Bei der Garde-Landwehr wird das Kreuz im Gardefieren im Uebrigen aber ganz wie bei der Provincial-Landwehr getragen. Diese neue Kopfbedeckung darf unbedingt für eben so zweckmäßig als kleidsam bezeichnet werden.

Bei der Criminalpolizei ist bereits ein Personenwechsel eingetreten, man hört auch, daß damit die Umänderung noch keineswegs beendet sein soll. Der Polizei-Lieutenant v. Puttkammer, der seit längerer Zeit bei der Criminalpolizei beschäftigt war, ist plötzlich von dort zur Marktpolizei veretzt worden. Dagegen wird wahrscheinlich der Criminal-Commissar Lich, nachdem das gegen ihn ergangene freisprechende Erkenntnis rechtskräftig geworden ist, in den nächsten Tagen wieder in sein altes Amt eingesetzt werden. Bisher war dieser Beamte bei der Polizeiamtshaus beschäftigt. — Der Polizeilieutenant Greif — bei seinen Bezirksgenossen ein sehr beliebter Mann — ist in den Feiertagen vom Schlage getroffen worden und liegt schwer erkrankt darnieder. In letzterer Zeit soll sein Zustand sich gebessert haben.

Berlin, 3. Januar. Wir haben bereits mitgetheilt, daß gestern Vormittags die Mitglieder des Staatsministeriums auf Allerhöchsten Befehl durch eine Depesche des Ministers von Auerwald nach Sanssouci eingeladen worden sind, um den Huldigungseid in die Hände Sr. Majestät des Königs abzugeben. Nach diesem Akte fand, wie wir vernehmen, ein Ministerkonseil statt, in welchem der Erlass einer königl. Proklamation, um dem Lande von dem eingetretenen Regierungswechsel Kunde zu geben, berathen wurde. Wie wir vernehmen, ist es gestern noch unentschieden geblieben, ob diese Kundgebung sofort oder erst nach erfolgter Beisetzung des hochseligen Königs vorzunehmen. Die allerhöchste Entschliessung wurde erst heute erwartet. (B. u. S. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. Jan. [Die holsteinsche Frage.] Die Organe des Nationalvereins — sagt das „Dresd. Z.“ — ermahnen nicht, ihr Publikum über die Lage der holsteinschen Frage am Bunde zu täuschen und die Sache so darzustellen, als stöße Preußen bei seinen in der Sache gefaßten Entschlüssen auf Hindernisse von Seiten anderer Bundesregierungen. Es wäre unredt, diese durchaus irrige Meinung in das neue Jahr mit hinüber zu nehmen. Preußen ist zunächst dabei betheiligt, wenn die Ausführung des vom Bunde zu fassenden Beschlusses kriegerische Eventualitäten herbeiführen sollte, und hat daher auch die Rücksicht anzupprechen, den einzuschlagenden Weg zu bezeichnen. Oesterreich und alle Bundesstaaten — es müßte denn Niederland wegen Luxemburg und Limburg seine Auslassung noch vorbehalten haben — haben sich bereit erklärt, den Anträgen Preußens unbedingt zuzustimmen und sie zum einmüthigen Beschlusse zu erheben. Wenn daher diese Entscheidung noch hingehalten werden sollte, so könnte dies nur in andern Umständen seinen Grund haben. Was aber auch immer die Ursache sein möge, die übrigen Bundesregierungen tragen keine Schuld daran. Ganz im Gegentheil sind sie zum Aeußersten bereit, und wenn das Recht der deutschen Herzogthümer nur mit dem Schwert erkauft werden könnte, so scheuen sie den Krieg weder gegen Dänemark, noch contra quemcumque. Mit dem Aufgebote aller Kräfte werden sie Preußen auf den Bahnen folgen, die es zu betreten vorschlägt, und wenn ungeachtet dieser kundgegebenen Gesinnung das letzte Wort zurückgehalten wird, so ist eine Aufklärung hierüber von preussischer Seite zu erwarten, den übrigen Bundesregierungen aber soll man nicht nachsagen, daß sie den Schritten Preußens irgend ein Hinderniß in den Weg legen.

Dresden, 3. Jan. [In Betreff der Freilassung Teleki's.] An den höchsten kaiserlich österreichischen Gesandten, Baron Werner, ist in Bezug auf die Begnadigung des Grafen Teleki folgender Erlass gestern gelangt, den zu veröffentlichen wir ermächtigt sind:

„Schwoblgeborener Freiherr! Ich habe Euer Excellenz bereits durch den

Telegraphen benachrichtigt, daß der zu Dresden verhaftete und auf Requisition des wiener Landesgerichtes an die kaiserlichen Behörden ausgelieferte Graf Ladislaus Teleki auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers gestern seiner Haft entlassen worden ist.

„Se. Majestät haben den Grafen Teleki vor Ihre Person bescheiden lassen, und der Graf hat in der erhabenen Gegenwart des Monarchen, gegen den er sich durch seine Handlungsweise seit mehr denn 10 Jahren verfehlt hat, das Versprechen abgelegt, allen feindseligen Verbindungen mit dem Auslande zu entsagen, seinen Aufenthalt innerhalb der Monarchie zu nehmen, und vor der Hand sich jeder politischen Thätigkeit zu enthalten. Se. Majestät haben hierauf die sofortige Freilassung des Grafen und die Einstellung jeder weiteren gerichtlichen Verfolgung gegen ihn aus allerhöchster Machtvollkommenheit anzuordnen geruht.

„Die kais. Regierung, als sie benachrichtigt wurde, daß Graf Teleki sich mit einem auf den Namen John Harold ausgestellten englischen Passe in Dresden aufhalte, wurde geglaubt haben, den Vorwurf tabelnswerther Schwäche zu verdienen, wenn sie sich nicht daran erinnert hätte, daß zwischen Oesterreich und den deutschen Bundesstaaten ein Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung politischer Verbrecher besteht. Sie konnte zugleich zu gut den festen und unerlöschlichen Gerechtigkeitssinn Sr. Maj. des Königs von Sachsen und der kgl. Regierung, um nicht überzeugt zu sein, daß die Regierung Sachsen sich niemals durch die Scheu vor den Angriffen aufgeregter Parteileidenenschaft werde abhalten lassen, eine vertragsmäßige Verbindlichkeit zu erfüllen. Andererseits durfte sie aber auch voraussehen, die kais. sächsische Regierung werde ihre Aufgabe für erleichtert halten durch die Voraussicht, daß das Schicksal des zu Dresden angehaltenen Flüchtlings nur von Neuem Zeugniß geben werde von der Milde und Großmuth unseres edelberzigen Monarchen.

„Unsere hohe Meinung von der Gewissenhaftigkeit der k. sächsischen Regierung ist nicht getrübt worden. Meinerseits aber empfinde ich die innigste Genugthuung, indem ich Ew. Excellenz ersuche, die vorstehende Nachricht Herrn Freiherrn v. Berni mitzutheilen, der mit der Erfüllung einer staatlichen Pflicht ein so edles menschliches Interesse an dem Loos des dadurch Betroffenen zu verbinden gewußt hat.

„Empfangen Hochdieselben die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. (H. u. S. Z.)

Sr. des Herrn Freiherrn v. Werner, Excellenz, Dresden.“

Oesterreich.

Wien, 3. Jan. Die heutige „Wiener Zeitung“ zeigt in ihrem amtlichen Theile an, daß für den hochseligen König Friedrich Wilhelm IV. eine Hoftrauer angeordnet sei, die von heute angefangen vier Wochen dauern werde. Beide Hoftheater bleiben heute geschlossen.

Verona, 26. Dez. Die offizielle Zeitung vom gestrigen Tage enthält nachstehende Bekanntmachung:

„Antonio Turcato, Zuderbäder und Schuhmacher, von Casellefranco, wurde überwiegen, mehrere Soldaten zum Treubruch gegen ihren Fahnenheld ernannt zu haben, wenn schon ohne Erfolg. Nach dem Gesetze wurde derselbe vom Kriegsgericht zum Tode des Erschießens verurtheilt, welche Sentenz auch sofort am 21. d. in Vicenza vollzogen wurde.“

Wenn auch die Nothwendigkeit solcher Urtheile traurig ist, so ist doch die Deffentlichkeit, die ihnen gegeben wird, ein Beweis, daß sie sehr vereinzelt stehen gegenüber den massenhaften Hinrichtungen in beiden Sicilien. Es stehen gegenwärtig 183,000 M. im Venetianischen, nämlich 36 Inf.-Regt., jedes zu drei Bataillonen à 1300 Mann; 18 Jäger-Bat., jedes zu 1000 Mann; 52 Bat. Feldartillerie, jede zu 200 Mann und 200 Pferden; das technische Corps zählt 10,000 und die Kavallerie 5000 M. Hierzu kommen noch die Besatzungen der Festungen, die Ambulancen, das Sanitäts-Corps und die Marine. Als Reserve stehen 35,000 Mann in der Gegend von Triest, längs der istrischen und dalmatinischen Küste aufgestellt, deren Hauptquartier in Triest ist. Ein anderes Corps von 35,000 Mann steht in Steiermark, Jlyrien und Kärnthens, und hat sein Hauptquartier in Graz. Dieses letztere Corps ist jeden Tag bereit, ins Feld zu rücken, und kann in weniger als zehn Tagen am Mincio oder am Po stehen. — Einige lombardische und sardinische Blätter berichten von Verhaftungen im Café militaire (Café Bottegion) dahier wegen verbrecherischer politischer Tendenzen u.; von all dem ist nichts wahr, alles das sind Erfindungen erzipiter revolutionärer Einbildungskraft. (Allg. Z.)

Italien.

Das französische Geschwader verharret noch immer in seiner beschützenden Rolle vor Gaeta. „Pungolo“ bezeichnet die Zusagen der österreichischen und spanischen Regierung und die Energie der jungen Königin als die Triebfeder des fortgesetzten Widerstandes von Gaeta; auch sei, dem Vernehmen nach, Mgr. de Merode zu einer langen Konferenz, der außerdem nur die Königin und General Bosco beigewohnt haben, beim Könige Franz in Gaeta gewesen; um sicher zu gehen, habe man hierauf alle Truppen, bis auf die Ausländer und einige ganz zuverlässige Regimenter, im Ganzen 9000 Mann, fortgeschickt, so daß die Besatzung gegenwärtig nur noch aus 9000 Mann, statt der früheren 18,000 Mann bestehe. Die junge Königin hat laut der „Opinione Nazionale“ allerdings Gaeta verlassen, aber nur um in Rom Berathung mit der Wittve Ferdinand's II. und Marie Christine zu pflegen und dann nach Gaeta zurück zu kehren. Die „Perseveranza“ vom 29. Dezbr. zieht aus der auf die erste Januarwoche angeordneten Abfahrt aller vor Ancona liegenden Kanonenboote nach Gaeta den Schluß, daß französische Geschwader werde bis zu der Ankunft dieser Fahrzeuge die Rhede der Festung verlassen haben. Die „Sentinelle Toulonnaise“ theilt Briefe mit, wonach das Bombardement von Gaeta Tag und Nacht fortbauert und vom Plaz aus kräftigt erwidert wird. Die französischen Schiffe, welche in einer Linie diesem Schauspieler parallel ankern, sehen rubig zu. Obgleich in jeder Provinz Italiens ein Bataillon der Nationalgarde mobil gemacht werden soll, so wird im Neapolitanischen sich diese Mobilmachung auf mehrere Bataillone erstrecken. Diese so mobil gemachten Bataillone sollen vorzugsweise aus Freiwilligen bestehen; reichen die Freiwilligen nicht zu, so können sich die Nationalgardisten unter 35 Jahren dieser Mobilmachung nicht entziehen. Farini's Rücktritt von der Statthalterei Süd-Italiens gilt nunmehr als eine ausgemachte Sache. Man hat sich jedoch über den Nachfolger desselben noch nicht geeinigt, da Rattazzi, der geeignetste Staatsmann zu diesem Posten, ziemlich kategorische Bedingungen stellt, auf die Cavour indeß des lieben Friedens wegen wahrscheinlich eingehen wird. Unter diesen Bedingungen bezeichnet man die Ernennung des organisierten Genies Generals della Marmora zum Ober-Befehlshaber der Süd-Armee. Ricasoli wird sofort nach Eröffnung des Parlaments seinen Posten in Florenz aufgeben und der Prinz von Carignan wahrscheinlich mit dem Titel eines Vice-Königs und dem entsprechenden Hofgepränge in Neapel Residenz nehmen. Der Prinz ist in poli-

